

Ausbildungskonzept Auguste-Viktoria-Schule Flensburg

Stand: März 2024, Britta Mailand

Inhaltsverzeichnis

0.	Vorwort	S. 3
I.	Aufgaben der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst	S. 4
II.	Aufgaben der Ausbildungslehrkräfte	S. 6
III.	Aufgaben der Ausbildungskordinatorin	S. 8
IV.	Aufgaben der Schulleiterin	S. 9
V.	Anhang	S. 11
	a) Impulse/Fragen für die Orientierungsgespräche	S. 11
	b) Ausbildungsstandards	S. 11
	c) Entwicklungsstufen Ausbildungsstandards zu Planung, Durchführung und Evaluation von Unterricht	S. 15
VI.	Quellen	S. 18

0. Vorwort

Der Vorbereitungsdienst soll die Lehrkräfte in Ausbildung¹ dazu befähigen, Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern zu planen, zu gestalten und zu begleiten.² Dabei sollen unterschiedliche Begabungen und Leistungsfähigkeiten gefördert sowie unterschiedliche soziale und kulturelle Herkunft berücksichtigt werden.³ Darüber hinaus soll die LiV dazu befähigt werden, Entwicklungsprozesse der Schulen mitzugestalten.⁴

Die Ausbildung der LiVs in Schleswig-Holstein erfolgt durch die Schule (APVO Lehrkräfte § 7) sowie das IQSH (APVO Lehrkräfte § 8). Für eine Optimierung der Ausbildung wird daher eine enge Verzahnung dieser beiden Ausbildungssäulen angestrebt.

Das Ausbildungskonzept der AVS orientiert sich an den gültigen Richtlinien der Ausbildung für Lehrkräfte in Schleswig-Holstein (aktuell: APVO 2020⁵). Dabei dienen die Ausbildungsstandards⁶ als Grundlage der Arbeit mit den LiVs.

Die Ausbildung an der AVS erfolgt prinzipiell in allen an der Schule unterrichteten Fächern in Abhängigkeit der jeweils aktuell zur Verfügung stehenden Ausbildungslehrkräfte.

Um eine gute Ausbildung zu gewährleisten, tragen alle an ihr Beteiligten Verantwortung. Die jeweiligen Aufgaben der LiVs, der Ausbildungslehrkräfte⁷, der Ausbildungs Koordinatorin sowie der Schulleiterin⁸ werden im Folgenden (Abschnitte I-IV) genauer definiert.

Das Ausbildungskonzept wurde von der Ausbildungs Koordinatorin unter Einbezug der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, der Ausbildungslehrkräfte, der Schulleitung sowie des Personalrates erstellt. Das Konzept wird im Rahmen der Arbeit am Schulprogramm regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt.

¹ Im Folgenden abgekürzt durch LiV.

² Vgl. Handreichung für Ausbildungslehrkräfte, S. 8.

³ Vgl. APVO, S. 7.

⁴ Ebd.

⁵ Für die LiVs, die am 1.02.2024 oder nachfolgend ihren Vorbereitungsdienst antreten, gilt die neue APVO 2024. Sobald die aktualisierte Broschüre des IQSH erscheint, werden sich ergebende Änderungen in das Ausbildungskonzept eingearbeitet.

⁶ Vgl. Anhang, S. 12ff.

⁷ Im Folgenden abgekürzt durch AL.

⁸ Aktuell mit der Wahrung der Geschäfte beauftragt: Frau OStD' Gonde Detlefsen.

I. Aufgaben der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst (LiV)

1. Allgemeines

Die LiV arbeitet sowohl im Rahmen der Ausbildung durch das IQSH sowie durch die Schule systematisch an der fortschreitenden Ausbildung verschiedener Kompetenzen (vgl. Ausbildungsstandards⁹ sowie fachspezifische Kompetenzen¹⁰).

2. Eigenverantwortlicher Unterricht

Die LiV unterrichtet im Durchschnitt 10 Stunden pro Woche eigenverantwortlich, wobei prinzipiell Unterricht in Sek I als auch in Sek II abgedeckt sein soll.

3. Angeleiteter Unterricht

Mit dem Ziel eines (noch) breite(re)n Erfahrungsschatzes bezüglich des Unterrichtens in verschiedenen Jahrgängen und Klassen übernimmt die LiV einzelne Stunden (mindestens eine Kurzeinheit pro Fach) im angeleiteten Unterricht.

4. Hospitationen

Die LiV hospitiert regelmäßig (pro Fach im Umfang von einer Wochenstunde) im Unterricht der beiden AL, die wiederum ebenfalls einmal wöchentlich den Unterricht der LiV besuchen. Diese Hospitationsstunden sind fest im Stundenplan verankert und werden gemeinsam ausgewertet und reflektiert. Es ist wünschenswert, dass die LiV im Laufe der Ausbildung unterschiedliche Lerngruppen sowie Jahrgänge kennenlernt; in diesem Kontext bieten sich ggf. auch Hospitationen bei anderen Fachkollegen und -kolleginnen an. Diese Besuche können zeitweise die fest verankerten Stunden ersetzen. Darüber hinaus wird empfohlen, dass die LiV bei einem Examen hospitiert. Für diese Hospitation würde sie einmalig vom Unterricht freigestellt.¹¹

5. Zusammenarbeit mit den AL

Die LiV arbeitet eng und vertrauensvoll mit den AL zusammen und hält sich an vereinbarte Absprachen (z.B. Zeitpunkt der Zusendung der Entwürfe). Im Falle von

⁹ Vgl. APVO, S. 9ff. bzw. Anhang, S. 12ff.

¹⁰ Vgl. Grundlagen der Ausbildung, S. 14ff.

¹¹ Eine Freistellung an einem Modultag zu diesem Zweck ist prinzipiell nicht möglich.

auftretenden Schwierigkeiten sucht sie zeitnah das Gespräch mit der entsprechenden AL und/oder der Ausbildungs Koordinatorin, um gemeinsam und konstruktiv nach Lösungen zu suchen.

6. Teilnahme am schulinternen Ausbildungsfenster

Die LiV nimmt regelmäßig und aktiv am schulinternen Ausbildungsfenster im Umfang von zwei Wochenstunden teil. Im Rahmen dieses Ausbildungsfensters zeigt sie im ersten und zweiten Semester (optional auch im dritten Semester) eine Unterrichtsstunde, die im Anschluss gemeinsam mit den anderen LiV der Schule, der Ausbildungs Koordinatorin, der Schulleiterin und nach Möglichkeit der Ausbildungslehrkraft besprochen und reflektiert wird. Die Besprechung orientiert sich an den Kriterien, die später auch der Bewertung der Examenstunde zugrunde liegen, jedoch angepasst an den jeweiligen Ausbildungsstand.¹² Die Stunden haben primär beratenden Charakter. Am Vorabend schickt die LiV bis 18 Uhr einen Kurzentwurf zu der Stunde (Inhalt: Thema der Einheit sowie der Stunde, Hauptanliegen, Stundenraster, Materialien) an alle an der Stunde Beteiligten.

7. Beratungsbesuche durch das IQSH

Die LiV vereinbart mit den für sie zuständigen Fachleitungen des IQSH Termine für die Ausbildungsberatungen und meldet diese rechtzeitig (mindestens 8 Tage im Voraus) bei der stellvertretenden Schulleiterin an. Zeitnah informiert sie darüber hinaus alle durch den Termin betroffenen Kollegen und Kolleginnen (Ausbildungslehrkraft, ggf. Fachlehrkraft der jeweiligen Stunde, Ausbildungs Koordinatorin, Schulleiterin).

8. Teilnahme am Schulleben

Die LiV ist ein vollwertiges Mitglied des Kollegiums und nimmt somit verpflichtend an allen verbindlichen Schulveranstaltungen wie Konferenzen, Elternsprechtag, Elternabenden, Schulentwicklungstagen etc. teil. Sie bringt sich aktiv in das Schulleben ein (z.B. im Rahmen der Fachschaftsarbeit, in Form der Übernahme einer Arbeitsgemeinschaft,...). Nach Möglichkeit begleitet sie eine mehrtägige Klassenfahrt und/oder Exkursionen, die sie jeweils aktiv mitgestaltet.

¹² Vgl. Anhang S. 15ff. (Entwicklungsstufen zu den Ausbildungsstandards Planung, Durchführung und Evaluation von Unterricht).

9. Organisatorisches

Die LiV hält sich an alle schulinternen Regelungen und hält Absprachen/Termine zuverlässig ein. Sie benachrichtigt die Schule im Krankheitsfall bis spätestens um 7 Uhr des jeweiligen Tages (Mail an die stellvertretende Schulleiterin, bei ausbleibender Antwort zusätzlicher Anruf), dies gilt ebenso für die Modultage. Ab dem dritten Tag legt sie ein ärztliches Attest vor.

10. Ausbildungsdokumentation

Die LiV fertigt im Laufe ihrer Ausbildung ein Portfolio an mit auswertenden Berichten über ihre Tätigkeiten und jeweiligen Entwicklungsschwerpunkte.¹³

II. Aufgaben der Ausbildungslehrkraft (AL)

1. Allgemeines

Die AL soll die LiV während der gesamten Ausbildungszeit begleiten, in allen wichtigen Fragen der Ausbildung informieren und ihr beratend zur Seite stehen.

Sie verfügt über die Lehrbefähigung für das betreffende Fach in der entsprechenden Laufbahn sowie über umfassende unterrichtliche und pädagogische Erfahrung. Sie hat sich durch entsprechende Fortbildungsmaßnahmen für diese Aufgabe qualifiziert und erhält für ihre Ausbildungstätigkeit eine Entlastung in Höhe von zwei Unterrichtsstunden.

2. Organisatorische Unterstützung

Gleich zu Beginn der Ausbildung führt die AL in die schulinternen Abläufe sowie die Bereiche des Faches ein (Kennenlernen der Schule und des (Fach-) Kollegiums, schulinterne Fachcurricula inklusive Medienkompetenzen, weitere Absprachen,...)

¹³ Vgl. APVO, S. 21.

3. Unterstützung bei der Unterrichtsplanung

Die AL unterstützt die LiV bei der Unterrichtsplanung und bezieht sich dabei sowohl auf fachdidaktische, methodische, pädagogische sowie schulrechtliche Aspekte des Unterrichts. Sie steht der LiV beratend zur Seite. Die AL reflektiert gemeinsam mit der LiV die Durchführung des Unterrichts auf Grundlage der Ausbildungsstandards. Darüber hinaus unterstützt die AL die LiV bei der Konzeption und Korrektur von Klassenarbeiten und Klausuren sowie der Notengebung.

4. Hospitationen

Die AL hospitiert regelmäßig im Umfang von einer Wochenstunde im Unterricht der LiV, die wiederum ebenfalls einmal wöchentlich den Unterricht der AL besucht. Die Hospitationsstunden sind fest im Stundenplan verankert. Prinzipiell ist es aber denkbar und wünschenswert, die Hospitationen zwischendurch alternativ auch in anderen Lerngruppen durchzuführen.

5. Teilnahme an den Ausbildungsberatungen durch das IQSH

Die AL nimmt an den Ausbildungsberatungen der Studienleitungen des IQSH aktiv teil und arbeitet anschließend gemeinsam mit der LiV an den sich daraus ergebenden Schwerpunkten.

Bei Modulbesuchen wird die AL nach Möglichkeit für die Stunde und die anschließende Besprechung freigestellt.

6. Durchführung von Orientierungsgesprächen

Die AL führt im Verlauf der Ausbildung mindestens zwei Orientierungsgespräche mit der LiV (verbindlich: zu Beginn des ersten und des zweiten Semesters), in denen Ziele für das jeweilige Semester festgehalten werden. Inhaltliche Impulse für diese Gespräche können die sich im Anhang befindenden Fragen bieten¹⁴, die der APVO¹⁵ entnommen sind. Für die kriterienorientierte Rückmeldung bezüglich Planung, Durchführung und Evaluation von Unterricht kann zudem das sich in den Handreichungen für Lehrkräfte abgedruckte Entwicklungsstufenmodell/

¹⁴ Vgl. S. 11.

¹⁵ Vgl. APVO, S. 15.

Kompetenzraster¹⁶ dienen, welches sich ebenfalls im Anhang des Ausbildungskonzeptes befindet.¹⁷

Zudem findet am Ende des ersten Semesters ein informeller Austausch über den Entwicklungsstand der LiV zwischen den beiden AL und der Ausbildungskordinatorin statt, um daraus gemeinsam Arbeitsschwerpunkte für die kommende Zeit abzuleiten.

7. Pädagogische Beratung und mentale Unterstützung

Die AL unterstützt und berät die LiV bei der Analyse und Bewältigung schwieriger erzieherischer Situationen. Auch in anderen herausfordernden Situationen bemüht sich die AL um mentale Unterstützung.

8. Teilnahme an der Staatsprüfung

Die AL ist – sofern nicht explizit anders gewünscht von der LiV – beim Prüfungstag anwesend. Sie hat kein Stimmrecht, kann aber nach Aufforderung zu einzelnen Prüfungsteilen gehört werden.

III. Aufgaben der Ausbildungskordinatorin

1. Allgemeines

Die Ausbildungskordinatorin ist zuständig für die Belange der schulischen Ausbildung und achtet auf die Umsetzung des schulinternen Ausbildungskonzeptes. In Zusammenarbeit mit der Schulleitung stellt sie den organisatorisch reibungslosen Ablauf der Ausbildung der LiVs sicher. Sie nimmt an den Treffen der Ausbildungskordinatoren und -kordinatorinnen des Arbeitskreises Nord teil und stellt ein Bindeglied in der Kommunikation zwischen IQSH und Schule dar.

2. Zusammenarbeit mit den LiVs

Im Rahmen des wöchentlichen zweistündigen Ausbildungsfensters werden neben allgemeinen sowie schulspezifischen Belangen und Abläufen wichtige ausbildungsrelevante Inhalte (z.B. Schulrecht, Theorien und Modelle mit Praxisbezug,

¹⁶ Vgl. Handreichungen, S. 33ff.

¹⁷ Vgl. S. 15ff.

Umgang mit LRS, Portfolio) vertiefend besprochen. Themenwünsche der LiVs sind hier explizit erwünscht und werden in der Planung der Sitzungen berücksichtigt. Darüber hinaus finden im Rahmen des Ausbildungsfensters gemeinsame Unterrichtsbeobachtungen und -reflexionen (siehe Punkt 5) statt. Auch außerhalb dieses Zeitfensters steht die Ausbildungskoordinatorin den LiVs bei auftretenden Fragen oder Problemen unterstützend und beratend zur Seite.

3. Zusammenarbeit mit den Ausbildungslehrkräften

Die Ausbildungskoordinatorin informiert die Ausbildungslehrkräfte über das schulinterne Ausbildungskonzept, aktuelle Entwicklungen, maßgebliche Erlasse sowie die gültige Ausbildungs- und Prüfungsverordnung. Sie ist direkte Ansprechpartnerin bei auftretenden Problemen und steht – wenn dies gewünscht wird – im Bedarfsfall vermittelnd zur Seite. Am Ende des ersten Semesters einer jeden LiV lädt sie die betreuenden AL zu einem informellen Austausch über den Entwicklungsstand ein, um daraus gemeinsam Arbeitsschwerpunkte für die kommende Zeit abzuleiten.

4. Zusammenarbeit mit der Schulleiterin

Die Ausbildungskoordinatorin steht in regelmäßigem Austausch mit der Schulleiterin über die einzelnen LiVs sowie sonstige die Ausbildung betreffende Anliegen.

5. Unterrichtshospitation

Die Ausbildungskoordinatorin hospitiert im Rahmen des Ausbildungsfensters zwei (optional: drei) Unterrichtsstunden und leitet die anschließende Besprechung der Stunde an. Ansonsten ist sie bei Ausbildungsberatungen nur anwesend, wenn sie zu diesem Zeitpunkt keinen eigenverantwortlichen Unterricht oder andere Verpflichtungen (IQSH-Tätigkeit) hat. In schwierigen Situationen kann die LiV explizit darum bitten, dass die Ausbildungskoordinatorin bei einer Ausbildungsberatung teilnehmen möge; diesem Wunsch wird nach Möglichkeit stattgegeben.

6. Evaluation des Ausbildungskonzeptes

Die Ausbildungskoordinatorin initiiert die regelmäßige Evaluation des Ausbildungskonzeptes und nimmt bei Bedarf Veränderungen vor.

IV. Aufgaben der Schulleiterin

1. Allgemeines

Die Schulleiterin ist die unmittelbare Vorgesetzte der LiV und hat ihr gegenüber eine besondere Fürsorgepflicht. Sie trägt die Verantwortung für das Schulprogramm und ist in diesem Zusammenhang auch aktiv in die Ausgestaltung des Ausbildungskonzeptes einbezogen. Zudem ist sie zuständig für die Verwendung der durch den eigenverantwortlichen Unterricht der LiVs zusätzlich zur Verfügung stehenden Unterrichtsstunden und die Verteilung der Ausgleichsstunden.

2. Hospitationen

Die Schulleiterin ist verpflichtet, aktiv an der Ausbildung der LiV teilzunehmen. Dies geschieht durch regelmäßige Unterrichtshospitationen. Im Rahmen des schulinternen Ausbildungsfensters erfolgen diese obligatorisch jeweils einmal in den ersten beiden Semestern und darüber hinaus bei regelmäßigen Hospitationen im Rahmen der Ausbildungsberatungen seitens des IQSH.

3. Austausch über die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst

Die Schulleiterin steht mit der Ausbildungs Koordinatorin sowie den AL im regelmäßigen informellen Austausch über die LiVs und informiert sich bei den Ausbildungslehrkräften am Ende des zweiten/Anfang des dritten Semesters über den erreichten Stand der Ausbildung. Zu Beginn des dritten Semesters führt sie ein Gespräch mit den LiVs, in dessen Rahmen das Schulleitergutachten besprochen wird.

4. Freistellung für die Hospitation eines Examens

Um den LiVs einen unmittelbaren Einblick in den Ablauf des Examens zu ermöglichen, stellt die Schulleiterin die LiV auf ihren Wunsch hin einmalig vom Unterricht frei.

5. Dienstliche Beurteilung

Die Schulleiterin erstellt zu Beginn des dritten Semesters eine dienstliche Beurteilung über die Eignung und Leistung der LiV. Grundlage für die Beurteilung bilden die Ausbildungsstandards.

V. ANHANG

a) **Impulse/Fragen für die Orientierungsgespräche (APVO, S. 15)**

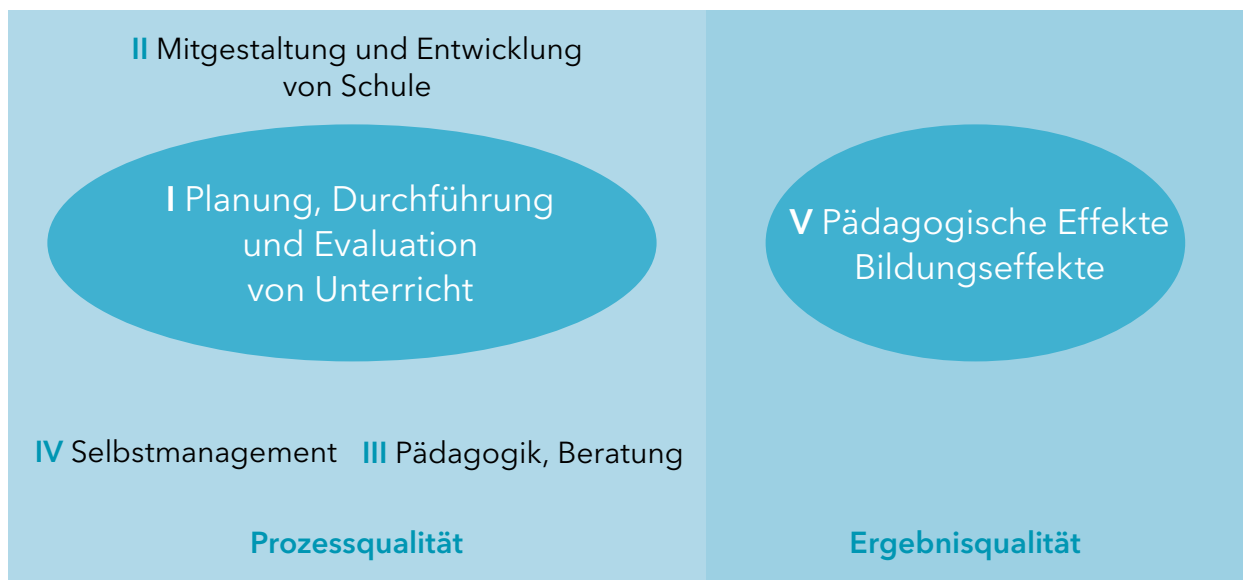
Im ersten Orientierungsgespräch am Beginn der Ausbildung können folgende Fragen im Zentrum stehen:

- Über welche Qualifikationen, Interessen und besonderen Schwerpunkte verfügt die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst?
- Welche persönlichen Verhältnisse der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst könnten für die konkrete Gestaltung des Vorbereitungsdienstes im Rahmen der schulischen Ausbildung relevant sein?
- Welche Wünsche in Hinblick auf den Einsatz in Unterricht und Schule hat die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst? Welche Einsatzmöglichkeiten hat die Schule vorgesehen?
- Was erwartet die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst von der Ausbildungslehrkraft? Welche Erwartungen hat die Ausbildungslehrkraft an die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst?
- Wie soll die Zusammenarbeit zwischen Lehrkraft im Vorbereitungsdienst und Ausbildungslehrkraft konkret gestaltet werden?
- Welche Verabredungen werden verbindlich getroffen?

In weiteren Orientierungsgesprächen sollten darüber hinaus folgende Fragen erörtert werden:

- Wie wird der Stand der Ausbildung eingeschätzt?
- Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die weitere Arbeit?

b) Ausbildungsstandards (APVO, S. 9-11)



I. Planung, Durchführung und Evaluation von Unterricht

1. Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst plant mittelfristig Unterricht unter Berücksichtigung der Fachanforderungen.
2. Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst plant Unterricht im Kontext von Unterrichtseinheiten.
3. Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst gestaltet Unterricht sachlich und fachlich korrekt.
4. Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst gestaltet Unterricht entsprechend den Aspekten der Lernkompetenz (Sach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz) beziehungsweise entsprechend den Vorgaben der Lernfelder (Arbeits- und Geschäftsprozesse) in der beruflichen Bildung.
5. Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst fördert die Selbstständigkeit der Lernenden durch eine Vielfalt schüleraktivierender Unterrichtsformen, insbesondere durch Vermittlung von Lern- und Arbeitsstrategien.
6. Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst bezieht Lernende aktiv in die Gestaltung von Unterricht ein.
7. Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst berücksichtigt unterschiedliche Voraussetzungen und Kompetenzen der Lernenden.
8. Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst dokumentiert die Kompetenzentwicklung der Lernenden mit unterschiedlichen Verfahren.
9. Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst gestaltet den Unterricht so, dass Zeit effizient genutzt wird.
10. Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst gestaltet Lernräume adressaten- und funktionsgerecht.
11. Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst setzt Medien funktional ein.

12. Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst macht Lernenden, Eltern und Partnern der Schule die Bewertungskriterien transparent.

13. Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst beurteilt die Leistungen der Lernenden nach kompetenzbezogenen Kriterien.

14. Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst evaluiert den eigenen Unterricht systematisch unter Einbeziehung der Lernenden.

II. Mitgestaltung und Entwicklung von Schule

15. Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst beteiligt sich aktiv am Schulleben.

16. Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst gestaltet die Schul- und Unterrichtsentwicklung mit.

17. Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst arbeitet innerhalb der Schule in Teams.

18. Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst reflektiert Unterricht kriteriengeleitet mit Kolleginnen und Kollegen.

19. Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst geht mit unterschiedlichen Kommunikationsprozessen, insbesondere Konflikten, professionell um.

III. Pädagogik und Beratung

20. Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst sorgt für die Umsetzung vereinbarter Grundsätze des Umgangs miteinander.

21. Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst vermittelt demokratische Werte und Normen.

22. Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst reagiert angemessen auf Ängste und Problemsituationen von Lernenden.

23. Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst berät Lernende und Eltern der jeweiligen Situation angemessen.

IV. Selbstmanagement

24. Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst erledigt ihre Aufgaben termingerecht.

25. Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst zieht Konsequenzen aus der Reflexion der eigenen Arbeit.

26. Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst handelt in Arbeits- und Lernprozessen in angemessener Nähe und Distanz.

27. Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst nimmt in pädagogischen Situationen vielfältige Perspektiven wahr.

28. Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst handelt im pädagogischen Raum entsprechend den rechtlichen Rahmenbedingungen.

V. Pädagogische Effekte und Bildungseffekte

29. Die Lernenden haben im eigenverantwortlichen Unterricht der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst die zu erwartenden Fortschritte beim Kompetenzerwerb gemacht.
30. Die Lernenden tragen im Unterricht der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst Verantwortung für den eigenen Lernprozess.
31. Die Lernenden bearbeiten im Unterricht der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst Aufgaben in unterschiedlichen Sozialformen.
32. Die Lernenden halten sich im Unterricht der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst an die Vereinbarungen zum Umgang miteinander.
33. Die Lernenden melden zurück, dass sie im Unterricht der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst angemessen gefördert werden.
34. Die Partner von Schule schätzen die Zusammenarbeit mit der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst als positiv ein.

c) Entwicklungsstufen zu den Ausbildungsstandards I. Planung, Durchführung und Evaluation von Unterricht (Handreichungen für Ausbildungslehrkräfte, S. 33-36)

Standard	Differenzierung/Entwicklungsstufen		
Standard 1: Die LiV plant mittelfristig Unterricht unter Berücksichtigung der Fachanforderung.	Mit Unterstützung durch die Ausbildungslehrkraft kann die LiV überprüfen, ob eine Unterrichtseinheit mit den Vorgaben der Fachanforderung übereinstimmt.	Die LiV kann sich zunehmend selbstständig in der Fachanforderung orientieren und dabei die Vorgaben der Fachanforderung bei der Planung des Unterrichts umsetzen.	Die LiV kann einen Stoffverteilungsplan für ein Schulhalbjahr erstellen, der die Vorgaben der Fachanforderung detailliert erfüllt und konkretisiert.
Standard 2: Die LiV plant Unterricht im Kontext von Unterrichtseinheiten.	Die LiV kann vorgegebene Unterrichtseinheiten (etwa von Verlagen) an die Bedingungen einer Lerngruppe anpassen und adäquat umsetzen. Die LiV kann mit Hilfestellung in groben Zügen Inhalte einer mehrstündigen Unterrichtseinheit festlegen.	Die LiV kann mehrere Unterrichtsstunden zunehmend folgerichtig und selbstständig planen.	Die LiV kann komplexe Unterrichtseinheiten detailliert planen und dabei ihre methodischen und didaktischen Entscheidungen überzeugend begründen. Die Einheiten sind inhaltlich, methodisch und zeitlich folgerichtig geplant.
Standard 3: Die LiV gestaltet den Unterricht sachlich und fachlich korrekt.	Der LiV unterlaufen mitunter inhaltliche Fehler oder sie übersieht Fehler der Schülerinnen und Schüler. Sie ist in dem zu unterrichtenden Stoffgebiet noch nicht sicher.	Die LiV kann sich zunehmend in Stoffgebiete einarbeiten und sie mit Blick auf die jeweilige Lerngruppe sinnvoll didaktisch umsetzen.	Die LiV beherrscht das Stoffgebiet mit großer Sicherheit und kann deshalb den Unterricht sinnvoll didaktisch reduzieren und methodische Alternativen bedenken.

Standard	Differenzierung/Entwicklungsstufen		
<p>Standard 4: Die LiV gestaltet Unterricht entsprechend den Aspekten der Lernkompetenz (Sach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz).</p>	<p>Die LiV kann die verschiedenen Lernkompetenzen begrifflich bestimmen und erläutern. Die LiV kann im Unterricht einzelne Kompetenzen (zum Beispiel Sachkompetenz) gezielt fördern.</p>	<p>Die LiV kann zunehmend Stärken und Schwächen ihrer Lerngruppe in Hinblick auf die Kompetenzen erkennen und bei der Planung des Unterrichts berücksichtigen.</p>	<p>Die LiV kann den Unterricht methodisch und didaktisch so planen, dass alle vier Kompetenzbereiche konsequent und nachweislich im Unterricht gefördert werden.</p>
<p>Standard 5: Die LiV fördert die Selbstständigkeit der Lernenden durch eine Vielfalt schüleraktivierender Unterrichtsformen, insbesondere durch Vermittlung von Lern- und Arbeitsstrategien.</p>	<p>Die LiV kann mit Unterstützung der Ausbildungslehrkraft einfache schüleraktivierende Unterrichtsformen (zum Beispiel Schülerkette) in unterschiedlichen Unterrichtsphasen anwenden.</p>	<p>Die LiV kann verschiedene schüleraktivierende Methoden und Sozialformen anwenden und ihren Einsatz reflektieren.</p>	<p>Die LiV kann vielfältige schüleraktivierende Unterrichtsformen einsetzen und dabei gezielt die Selbstständigkeit der Lernenden fördern (zum Beispiel Präsentation, Vortrag, Projektunterricht, Wochenplanarbeit, Lernen an Stationen, usw.). Dies gilt sowohl in der Gestaltung einzelner Stunden als auch in der Konzeption komplexer Unterrichtseinheiten.</p>
<p>Standard 6: Die LiV bezieht Lernende aktiv in die Gestaltung von Unterricht ein.</p>	<p>Die LiV kann in einer Unterrichtsphase Wahlmöglichkeiten zulassen.</p>	<p>Die LiV kann ihren Unterricht zunehmend flexibel planen und dabei den Lernenden Einflussmöglichkeiten auf die Unterrichtsgestaltung eröffnen.</p>	<p>Die LiV kann den Lernenden grundlegende Entscheidungsmöglichkeiten über die methodische und didaktische Gestaltung des Unterrichts und der Unterrichtseinheiten anbieten und dabei die Rahmenbedingungen (zum Beispiel Vorgaben der Fachanforderung, der schulinternen Fachcurricula) transparent machen und berücksichtigen.</p>
<p>Standard 7: Die Lehrkraft berücksichtigt unterschiedliche Voraussetzungen und Kompetenzen der Lernenden.</p>	<p>Die LiV kann ansatzweise den Unterricht öffnen und den Lernenden Möglichkeiten eröffnen, sich entsprechend ihren Neigungen, Interessen und Fähigkeiten einzubringen.</p>	<p>Die LiV kann einige Methoden der Binnendifferenzierung und des geöffneten Unterrichts anwenden und dabei gezielt die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Lernenden berücksichtigen.</p>	<p>Die LiV kann zahlreiche Methoden der Binnendifferenzierung in ihrem Unterricht einsetzen. Sie kennt die Stärken und Schwächen ihrer Schülerinnen und Schüler und kann sie entsprechend ihrer individuellen Begabungen fördern.</p>

Standard	Differenzierung/Entwicklungsstufen		
Standard 8: Die LiV dokumentiert die Kompetenzentwicklung der Lernenden mit unterschiedlichen Verfahren.	Die LiV kennt die vier Kompetenzbereiche und kann sie erläutern. Die LiV kann im Bereich der Sachkompetenz den Leistungsstand der Lernenden angeben und dokumentieren.	Die LiV kann die Kompetenzentwicklung der Lernenden in mindestens zwei Kompetenzbereichen darstellen und dokumentieren. Sie verfügt über Methoden, diese Kompetenzen gezielt zu fördern.	Die LiV verfügt über Verfahren, die Kompetenzentwicklung in den vier Bereichen zu diagnostizieren und den Leistungsstand kriteriengeleitet und transparent zu dokumentieren (zum Beispiel durch Lernpläne, Unterrichtsprotokolle, Benotungen).
Standard 9: Die LiV gestaltet den Unterricht so, dass Zeit effizient genutzt wird.	Es fällt noch schwer, den Zeitbedarf einzelner Phasen des Unterrichts realistisch einzuschätzen.	Die LiV kann die Dauer einzelner Phasen des Unterrichts im Allgemeinen recht gut abschätzen und bei Bedarf variieren. Die LiV kann Organisatorisches oder Disziplin Konflikte so regeln, dass dabei nur ein Minimum an Unterrichtszeit beansprucht wird.	Die Einzelstunden, die Planungen von Unterrichtseinheiten folgen einem eigenen, didaktisch begründeten Rhythmus. Die Lernzeit, die die Lernenden konzentriert zum Erreichen der angestrebten Ziele des Unterrichts aufbringen, ist recht hoch.
Standard 10: Die LiV gestaltet Lernräume adressaten- und funktionsgerecht.	Die Sitzordnung wird bei der methodischen Planung des Unterrichts bedacht. Der Raum befindet sich in einem ordentlichen Zustand, sodass darin erfolgreich gearbeitet werden kann.	Die Möglichkeiten, die der Unterrichtsraum bietet, werden in der Unterrichtsgestaltung zunehmend genutzt. Die Lernumgebung wird aktiv gestaltet.	Der Raum dokumentiert Lernergebnisse. Es wird brauchbares Lernwerkzeug (zum Beispiel Bücher, Medien) bereitgehalten. Die Möglichkeiten des Raumes werden stets bei der Unterrichtsregie bedacht und genutzt.
Standard 11: Die LiV setzt Medien funktional ein.	Die LiV kann die für das Fach und die Lerngruppe wesentlichen Medien funktional im Unterricht einsetzen.	Das Methodenrepertoire geht über die „Standardmedien“ hinaus. Die Arbeitsbögen sind übersichtlich und ansprechend gestaltet.	Die LiV kann auf vielfältige Weise Medien im Unterricht einsetzen und deren Chancen und Risiken lernökonomisch reflektieren.

Standard	Differenzierung/Entwicklungsstufen		
Standard 12: Die LiV macht Lernenden, Eltern und Partnern der Schule die Bewertungskriterien transparent.	Unter Anleitung kann die LiV wichtige Bewertungskriterien für Schülerleistungen anwenden und erläutern.	Schriftliche Erläuterungen und Kommentare erklären knapp und präzise das Zustandekommen der Benotung. Kriterien der mündlichen Beurteilung sind transparent und können auf kritische Nachfrage erläutert werden.	Die LiV kann gegenüber Eltern, Schülerinnen und Schülern die Bewertungskriterien offenlegen und begründen. Die LiV kann mit Lernenden gemeinsam Bewertungskriterien entwickeln und sie konsequent und umsichtig anwenden. In jeder Phase des Unterrichts ist den Lernenden deutlich, was von ihnen erwartet wird.
Standard 13: Die LiV beurteilt die Leistungen der Lernenden nach kompetenzbezogenen Kriterien.	Die LiV kann Bewertungskriterien für einen Kompetenzbereich festlegen und sie nachvollziehbar anwenden.	Die LiV kann Bewertungskriterien für mindestens zwei Kompetenzbereiche festlegen und nachvollziehbar anwenden.	Die LiV weiß genau, welche Kompetenzen laut Fachanforderung in ihrer Lerngruppe vorhanden sein müssen. Sie beurteilt die Leistungen der Lernenden nach kompetenzbezogenen Kriterien.
Standard 14: Die LiV evaluiert den eigenen Unterricht systematisch unter Einbeziehung der Lernenden.	Die LiV lässt sich von den Schülerinnen und Schülern hin und wieder ein Feedback geben.	Die LiV kann Fragebögen zur Evaluation entwerfen und einsetzen. Sie kennt mehrere Evaluationsverfahren.	Die LiV kennt verschiedene Evaluationsverfahren und kann sie an die jeweiligen Erfordernisse und Fragestellungen präzise anpassen. Die LiV evaluiert den Unterricht regelmäßig und zieht aus den Evaluationsergebnissen Konsequenzen für die Gestaltung des Unterrichts. Sie bezieht die Lernenden in das Verfahren und die Auswertung der Evaluation mit ein.

VI. Quellen

- IQSH-Broschüre „Der Vorbereitungsdienst in Schleswig-Holstein. Ausbildung – Prüfung. APVO Lehrkräfte 2020“
- IQSH-Broschüre „Grundlagen der Ausbildung in der Laufbahn der Studienrätinnen und -räte an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen“
- IQSH-Broschüre „Der Vorbereitungsdienst in Schleswig-Holstein. Handreichung für Ausbildungslehrkräfte“